

Flugordnung des MSC Röttingen e.V.

(ersetzt die Flugordnung des MSC Röttingen e.V. vom 19.02.2007)

10.05.2019

1. Grundlage für die vorliegende Flugordnung ist die Aufstiegserlaubnis des Luftamt Nordbayern (AZ 25.1-3742.7.UFR) vom 19.0.2006
Der Modellflugplatz Röttingen ist vom Luftamt Nordbayern zugelassen für Modellflugzeuge bis 25kg Gesamtmasse und einem max. Schallpegel von 73 dB(A)/25m für Modelle mit Kolbenverbrennungsmotor bzw. 90dB(A)/2m für Modelle mit Turbinenantrieb. Die max. Flughöhe ist der jeweils aktuellen Flugverkehrskontrollfreigabe zu entnehmen (Aushang)
Von jedem eingesetzten Flugmodell mit Verbrennungsmotor oder Turbine muss ein Messprotokoll vorliegen.
Es dürfen nur Vereinsmitglieder auf dem Aufstiegs Gelände Modellflug betreiben! Jeder Pilot hat eine entsprechende Versicherung nachzuweisen.
2. Die Aufstiegszeiten sind wie folgt festgelegt:
Täglich 30 Min. nach Sonnenaufgang bis 30 Min. vor Sonnenuntergang, jedoch für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor oder Turbinenantrieb nur von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.30 Uhr.
Die Aufstiegszeiten sind den lokalen Gegebenheiten angepasst und weichen geringfügig vom Erlaubnisbescheid des Luftamt Nordbayern ab.
3. Die Zeit der Teilnahme am Flugbetrieb ist von jedem Piloten im Flugbuch einzutragen. Einzutragen sind Name, Vorname, Beginn der Teilnahme und Ende der Teilnahme. Bei Verbrennungsmotoren bzw. Turbinenantrieben ist zusätzlich der Name des Modells anzugeben. Das Flugbuch ist zu Beginn der Teilnahme am Flugbetrieb auszufüllen. Das Flugbuch ist vom Flugleiter zu kontrollieren.
4. Parkplatz, Vorbereitungsraum und Sicherheitszone dürfen nicht überflogen werden. Der Luftraum in Richtung Röttingen darf nur bei Start und Landung durchflogen werden. Als Flugraum ist ausschließlich der im Lageplan graphisch dargestellte Bereich zugelassen.
Der Aufenthalt in der Sicherheitszone ist während des Flugbetriebs nur den jeweiligen aktiv fliegenden Piloten und dem Flugleiter gestattet. Flugmodell dürfen in der Sicherheitszone abgestellt werden. Der Aufenthalt von nicht fliegenden Piloten, Zuschauern ist während des Flugbetriebs nur hinter der Absperrung (Balken) gestattet. Flugmodelle sind im Aufenthaltsraum (Parkplatz – Aufenthaltsraum) hinter der Absperrung aufzubauen. Die Tische in der Sicherheitszone sind bis auf weiteres nicht mehr zu nutzen solange sich ein Flugmodell in der Luft oder der Startphase befindet. Piloten mit Großmodellen, die nicht hinter der Absperrung aufgebaut werden können, dürfen diese in der Sicherheitszone aufbauen, wenn kein Modell in der Luft oder der Startphase ist. Absprache mit Flugleiter erforderlich – Ausnahme: Sicherheitsnetz ist aufgebaut. In diesem Fall kann die Sicherheitszone ebenfalls zum Aufbau der Modelle und zum Aufenthalt genutzt werden.
5. Es dürfen maximal drei Flugmodelle mit Kolbenverbrennungsmotor oder maximal zwei Flugmodelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig betrieben werden. Bei Betrieb von Flugmodellen mit Kolbenmotor dürfen maximal ein Flugmodell mit einem Schallpegel bis 73 dB(A)/25m und zwei Flugmodelle mit einem Schallpegel bis 71 dB(A)/25m gleichzeitig betrieben werden.
6. Die Piloten sollten immer gemeinsam eine Start- und Landebahn benutzen und möglichst nahe beieinander stehen, um eine gegenseitige Gefährdung so gering wie möglich zu halten.
7. Eine Frequenztafel ist nicht mehr erforderlich, da nahezu alle Piloten Fernsteueranlagen im 2.4GHz Bereich nutzen. Piloten die eine andere Frequenz nutzen müssen sich vor dem Einschalten ihrer Fernsteueranlagen beim Flugleiter erkundigen ob die Frequenz frei ist.
8. Ab drei Personen, das heißt auch Zuschauer, die zielgerichtet am Flugbetrieb teilnehmen, ist ein Flugleiter einzuteilen. Die Anwesenden einigen sich auf einen oder mehrere Flugleiter. Dieser / Diese sind sofort im Flugbuch einzutragen. Der jeweilig aktive Flugleiter ist durch Armbinde, Jacke oder Kappe kenntlich zu machen, während dieser Zeit darf er selbst kein Flugmodell steuern. Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Flugleiter ein Flugverbot verhängen. Dies ist im Flugbuch mit Begründung zu vermerken. Besondere Vorkommnisse, z.B. Absturz, Verletzungen, Beschädigungen von Sachen, Flurschäden sind ebenfalls im Flugbuch zu vermerken.
9. Jedes anwesende Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass sich während des Flugbetriebs keine unbeteiligten Personen (auch Angehörige, Freunde etc.) auf dem Fluggelände (Start- und Landebahn, Sicherheitszone) aufhalten. Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen aufhalten, dürfen diese Felder nicht überflogen werden.
10. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster-Hilfe hat. Jugendliche dürfen im Beisein einer erwachsenen Person Flugmodelle mit Verbrennungsmotor / Turbinenantrieb aufsteigen lassen.
11. Verhalten bei Unfällen:
Bei Personenschäden sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Erste-Hilfe-Einrichtungen befinden sich im Vereinsheim.
Ärztliche Hilfe: **Praxis Dr. Renner / Dr. Ball** **Tel.: 09338 / 99 862**
Notruf: **Rettungsleitstelle** **19 222**
Die nächsterreichbare Telefonzelle befindet sich am Rathaus in Röttingen.
12. An folgenden Tagen (stille Feiertage) sollte auf das Modellfliegen mit Verbrennungsmotoren/Turbinenantrieben verzichtet werden:
- Volkstrauertag - Allerheiligen - Totensonntag - Karfreitag - Fronleichnam (vormittags)
13. Für alle Personen die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen gilt die Alkoholgrenze 0,00 Promille!
Der Flugleiter muss Personen die sich nicht an diese Regelung halten ein Flugverbot erteilen!

Martin Mühr
1. Vorsitzender